

leben," aber eine besondere Hindeutung auf die Gebote kommt in den Abschwörungsformeln doch nicht vor. Was die Beichte betrifft, so möchte man, wenn man sich mit der Praxis des 15. Jahrhunderts bekannt gemacht und es wahrgenommen hat, wie in der Beichte die zehn Gebote die erste und vornehmste Stelle behaupten, geneigt sein, auch in der früheren Zeit etwas Aehnliches anzunehmen. In den alten Beichtformeln, die wir bei Massmann (S. 122—154) gesammelt finden, ist dies doch wirklich nicht der Fall. *) Selbst in dem von Oberlin herausgegebenen Beichtbuche aus dem 14. Jahrhunderte erscheinen die zehn Gebote noch gar nicht, während die sieben Todsünden den grössten Theil der Beichte einnehmen.**) Am Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhunderte treten nun auf einmal die zehn Gebote mit einer solchen vorherrschenden Geltung hervor, dass sie die anderen Stücke des Catechismus fast zurückdrängen. Denn so müssen wir doch nun den Begriff des Catechismus auffassen, dass wir nicht nur, was sich auf die Taufe bezog, sondern alles darunter begreifen, was Gegenstand des religiösen Unterrichts der Jugend und des Volkes war. Fassen wir den Begriff Catechismus in dieser Weise, so kann gar kein Zweifel sein, dass die zehn Gebote im 15. Jahrhunderte ein Stück und zwar das vornehmste Stück des Catechismus ausmachten, denn über keins ist damals mehr geschrieben worden, keins wurde eifriger getrieben. Die in den Beilagen gegebenen Abschnitte aus zum Volksgebrauche bestimmten Schriften, werden dies deutlich zeigen, nicht minder die Werke, welche ich noch zu nennen habe. Aber man würde sich täuschen, wenn man nun meinen wollte, damit sei der Catechismus abgeschlossen gewesen wie jetzt, die zehn Gebote, der Glaube, das Vater Unser und die Sacramente allein hätten seinen Inhalt gebildet. Der Catechismus war eben noch nicht so abgeschlossen, noch nicht in eine so feste, seinem Kern nach unveränderliche Form gebracht, und daher wurden bald diese bald jene Stücke hinzu genommen.

Vor Allem sind da *die sieben Todsünden* zu nennen. Man kann sagen, dass diese, ehe die zehn Gebote eine so allgemeine Behandlung im Volksunterrichte erlangten, die Stelle derselben vertraten, und dass sie im 15. Jahrhunderte bis zur Reformation ihre Stelle neben den zehn Geboten unverändert behauptet haben. Schon in sehr alter Zeit finden wir neben den Beichtformeln Verzeichnisse der Hauptsünden, die dazu bestimmt waren, um zu fragen, ob der Beichtende sich dieser Sünden schuldig gemacht habe. Diese Verzeichnisse aber waren länger, und beschränkten sich nicht auf sieben. Ein Verzeichniss einer Wolfenbüttler Handschrift (Massmann a. a. O. S. 121) hat z. B. zwanzig. Nach und nach stellte sich aber die Zahl sieben fest, nämlich: *Hoffart* (superbia), *Neid* (invidia), *Zorn* (ira), *Trägheit* (accidia), *Fressheit* (gula), *Geiz* oder *Habsucht* (avaricia), *Unkeuschheit* oder *Unraynygkayt* (luxuria). So erscheinen die sieben Todsünden vielfältig (vgl. auch Beilagen S. 18, 50, 82, 86, 89, 108, 120, 148, 190, 194) in einer Reihe von Werken, die später näher zu beschreiben sind, in *Nicol. de Lira Preceptorium, *Antonini Confessionale, in welchem sie nächst den zehn Geboten den Hauptgegenstand bilden, in *Discipuli (Jo. Herolt) de eruditione Christi fidelium, in *Nicolai Dinkelspübel Tractatus, in *Andreas Hispanus Modus confitendi, in den Beichtbüchern des *Bartholomaeus von Chaym von Mailand, des *Jacob Philipp von Bergamo, in *Ludovici Viualdi Aureum opus de veritate contritionis, in Albertus Magnus *Epitome theol. veritatis lib. III. cap. 14—21, in Oberlins Beichtbuch, in Johann Wolffs von Frankfurt Beichtbuch 1473 und vielen andern Werken. So wurden die sieben Todsünden auch schon ähnlich, wie die zehn Gebote und das Symbolum, bildlich dargestellt, (Beilagen Seite 18—19), und so recht eigentlich in den Volksgebrauch eingeführt. Jacob Koning hat ein xylographisches Werkchen von 16 Seiten über die sieben Todsünden, das er besass, beschrieben ***)

*) Raumer, S. 254 fgg. *Gruper, Alte Beichtf. Hann. 1767, 4.

**) Bihtebuoch aus dem XIV. Jahrh. von Prof. Oberlin, Strasb. 1784, in 8. In der Beichte, die S. 1—74 steht, werden die Todsünden, S. 30—74, abgehandelt.

***) *Verhandeling over den Oorsprong, de uitvinding, verbetering en volmaking der Boekdruckkunst. Harlem 1816. S. S. 116 u. 104.